

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/143**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 23. August 2005

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion (Umdruck 16/154) zum Entwurf des Nachtrages zum Haushaltsplan 2005
Bitte des Abgeordneten Herrn Müller: Ergänzende Angaben zu S. 16 des Umdrucks 16/139

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in dem Umdruck 16/154 gestellten Fragen zum Entwurf des Nachtrages zum Haushaltsplan 2005.

Der Abgeordnete Herr Müller hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 18.08.2005 noch um ergänzende Angaben zu S16 des Umdrucks 16/139 gebeten:

Die Budgeterhöhung beträgt für die Bereiche Polizei 7,0 Mio. €, Justiz 3,9 Mio. € und Ämter für ländliche Räume 4,0 Mio. €. Der Budgeterhöhung für die Justiz stehen Einsparungen bei der Vergütung der Vollstreckungsbeamten in Höhe von 2,2 Mio. € gegenüber. Der Umfang der Personalausgaben der ausgegliederten Bereiche Straßenbauverwaltung und Institut für Meereskunde beträgt 60,0 Mio. € (Straßenbauverwaltung) bzw. 9,4 Mio. € (Institut für Meereskunde).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen der
SPD - Fraktion
zum Entwurf des Nachtrages zum
Haushaltsplan 2005**

Allgemeines

1. Auf Seite 3 der allgemeinen Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 16/177, sind 18 neu geschaffene Stellen aufgeführt. Sollen diese 18 Stellen mit kw-Vermerken versehen werden?

Antwort der Landesregierung:

Von den o. a. 18 neu geschaffenen Stellen sind 11 Stellen mit kw - Vermerken versehen. In einem Fall handelt es sich um eine kostenneutrale Stelle (Epl. 10).

EP 03

2. EP 03 02, S. 7: Für die Landesvertretung in Berlin sind zwei neue Stellen vorgesehen, was steckt dahinter?

Antwort der Landesregierung:

Die Stelleneinwerbungen wurden notwendig, da die Organisationsstruktur der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund im Rahmen der Regierungsneubildung und als Ausfluss der Koalitionsregierung Änderungen unterworfen wurde.

3. EP 03 06, 686 41, S. 11: Erläuterung der Konsequenzen aus der Umwandlung des Landeskulturzentrums Salzau in eine Betriebs-gGmbH, insbesondere Folgen für die Finanzierung

Antwort der Landesregierung:

Im Februar 2005 wurde die nachgeordnete Dienststelle LKZ Salzau (1. Sektor) in eine gGmbH (3. Sektor) als 100%ige Tochter der Kulturstiftung des Landes SH umgewandelt und in das HRG eingetragen. Die Umwandlung stand in der Verantwortung des damaligen MBWFK. Erklärte Ziele sind:

- Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit
- Besseres Marketing für kulturpolitische Ziele eines Landeskulturzentrums durch betriebliche Selbständigkeit und kaufmännische Betriebsführung
- Ganzjähriger, profilierter Kulturwirtschaftsbetrieb auf Salzau (vor allem für die Monate außerhalb der SHMF-Nutzung)

Eine positive Tendenz zur Zielerreichung lässt sich bereits ausmachen; die seit 1. Juli vollständig besetzte Geschäftsführung wird der Kulturstiftung bis zum Jahresende ein mittelfristiges Konzept mit entsprechendem Businessplan vorlegen.

Die bisher für den laufenden Betrieb des Landeskulturzentrums Salzau veranschlagten Ansätze im EPL 03, Kapitel 0306, MG 04, wurden auf 0 gesetzt und in dem neuen Zuschusstitel 686 41 zusammengefasst. Nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2005 werden die im laufenden Jahr noch nicht verausgabten Mittel als institutionelle

Zuwendung an die neue Landeskulturzentrum Salzaubetriebsg-GmbH auf Antrag und unter Vorlage eines genehmigten Wirtschaftsplans bewilligt und ausgezahlt.

EP 06

4. EP 06 01, 686 05, S. 63: Was bedeutet SPC?

Antwort der Landesregierung:

Die Abkürzung SPC bedeutet Short Sea Shipping Promotion Center, übersetzt Zentrum zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs.

5. EP 06 02, 871 01, S. 65: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung bei den Existenzgründungsprogrammen?

Antwort der Landesregierung:

Das Programm Starthilfe SH dient der Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen. Dabei ergeben sich die im Rahmen des Programms Starthilfe SH ermittelten Ansätze aus einer erstellten Ausfallkalkulation. Die Ausfälle sind in geringerem Umfang angefallen als erwartet. Die reduzierten Haushaltsanmeldungen für das Programmjahr 2005 haben keine Kürzung von Maßnahmen zur Folge.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsveranschlagung wird die Kalkulation wieder neu überrollt. Die Kalkulation wird bei Programmänderungen immer wieder neu angepasst. Insgesamt kann durch eine spätere Inanspruchnahme des Landes aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme über die gesamte Laufzeit unter der der Investitionsbank zugesagten Ausfallabschirmung verbleibt.

6. EP 06 02, 871 02, S. 65: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung beim Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze?

Antwort der Landesregierung:

Es ist eine bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes vorgenommen worden. Mit dieser Kürzung entfallen keine Maßnahmen beim Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (BSP). Das BSP kann ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

7. EP 06 02, 685 05 MG 02, S. 65: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung bei den Trägern von Berufsbildungsstätten?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk gefördert. Die vorgesehene Kürzung um 100 T€ wird durch die Aufstockung des ESF-Mittelanteils für die ÜLU vollständig kompensiert, so dass es auf Grund dieser Kürzung keine Auswirkungen auf Maßnahmeebene gibt.

8. EP 06 02, 893 02 MG 02, S. 66: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung bei den Trägern im Bereich der Aus- und Weiterbildung?

Antwort der Landesregierung:

Es entfallen keine Maßnahmen. Ausgleich durch Zusagen aus dem SH Fonds möglich.

9. EP 06 02, 894 01 MG 07, S. 67: Welche geplanten Investitionen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung bei öffentlichen Einrichtungen?

Antwort der Landesregierung:

Investitionsprojekte werden nicht eingeschränkt oder aufgegeben. Einzelne Projekte (Errichtung eines Fraunhofer-Instituts für Lebenswissenschaften, Nordsee-Monitoring-System) werden aus dem SH Fonds gefördert.

10. EP 06 02, 894 03 MG 15, S. 67: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der Streichung der Investitionen öffentlicher Einrichtungen aus dem Regionalprogramm?

Antwort der Landesregierung:

Es entfallen keine Maßnahmen. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten werden die bereit gestellten Mittel erst in folgenden Haushaltsjahren benötigt und werden dort zur Verfügung stehen.

11. EP 06 02, 893 62 TG 62, S. 67: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung bei den Zuschüssen zu Energiesparinvestitionen und welche Gruppe von Zuwendungsempfängern ist mit „Sonstige“ gemeint?

Antwort der Landesregierung:

Es entfallen keine konkreten Maßnahmen. Vielmehr war die Kürzung im Gesamtkontext bei einer entsprechenden Nachfrage möglich. Für neu angemeldete Maßnahmen ist beabsichtigt, den SH Fonds in Anspruch zu nehmen.

Mit "Sonstige" sind alle die Förderempfänger gemeint, die nicht in den anderen Titeln dieser TG konkret benannt sind. Es handelt sich um eine haushaltssystematische, abstrakte Benennung. Die Titel sind miteinander deckungsfähig.

12. EP 06 02, 892 64, TG 64, S. 68: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Von der Kürzung sind keine konkreten Maßnahmen betroffen.

13. EP 06 02, 883 73 TG 73, S. 68: Bitte um Erläuterung der Änderung in einen Leertitel

Antwort der Landesregierung:

Bei den bisher bei den Titeln 0602-346 07 und 0602-883 73 veranschlagten Mitteln handelte es sich um durchlaufende EFRE-Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II zugunsten der Landeshauptstadt Kiel.

Im Einvernehmen mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist die Verwaltung und damit die Durchführung des Programms EU-Gemeinschaftsinitiative - URBAN II - für das Kieler Ostufergebiet mit Wirkung vom 01. Januar 2004 auf die Landeshauptstadt Kiel verlagert worden. Das Programm wird dort in eigener Regie fortgeführt und direkt mit der EU-Kommission abgewickelt. An der finanziellen Beteiligung und der Höhe der von der EU-Kommission zugesagten Mittel ändert sich dadurch nichts. Alle laufenden und geplanten Projekte der Landeshauptstadt Kiel werden jetzt in der Programmlaufzeit bis 2006 von ihr direkt umgesetzt. Die Stadt Kassel und die Stadt Saarbrücken führen das URBAN II-Programm ebenfalls ohne direkte Mitwirkung von Landesbehörden durch.

14. EP 06 03, S. 69f: Auf welche Grundlage stützt sich die Erwartung der Kürzung der Bundesmittel für Infrastrukturmaßnahmen und für betriebliche Investitionen? Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Reduzierung der Ansätze?

Antwort der Landesregierung:

Die vom Land im Doppelhaushalt 2004 und 2005 veranschlagten GA-Ansätze basierten auf der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes aus dem Jahr 2003. Der Bund hat seine für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzten Beträge in den letzten Jahren deutlich reduziert. Im Rahmen der Zusammenlegung der Ansätze für die GA-Ost und GA-West wurde der Finanzierungsrahmen für die alten Bundesländer ab 2004 von 135 Mio. Euro auf rd. 100 Mio. Euro p. a. reduziert (Kürzung um 25 %).

Die Veranschlagung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgt VE - gesteuert, d. h. die veranschlagten Ansatzmittel entsprechen dem Rahmen der aus Vorjahren einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen. Damit es zu keiner Überzeichnung des Programms kam, wurden die in 2004 zu bewilligenden VE-Beträge vom Bund bereits deutlich reduziert. Dadurch wurde erreicht, dass alle bis Ende 2004 bewilligten/zugesicherten Förderprojekte ausfinanziert sind. Konkrete Maßnahmen entfallen durch die Reduzierung der Ansätze also nicht. Im Nachtragshaushalt wurden ferner die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen an die vom Bund für 2005 zugesicherten Beträge angepasst. Der VE-Rahmen reduziert sich geringfügig von 21.648 T€ auf 21.248 T€. Bei der Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Fälligkeitsjahre musste nochmals die Reduzierung der Bundesansätze 2005 ff. berücksichtigt werden. Dies führte zu einer deutlichen Reduzierung der 2006 fällig werdenden VE, während sich die VE-Planbeträge für 2007 und 2008 erhöht haben.

15. EP 06 04, 685 01 und 894 01: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Gesamtbetrachtung der investiven Mittel für den Straßenbau im Nachtragshaushalt 2005, sind die Ansätze für den Straßenbau aus dem Schleswig-Holstein Fond dem Investitionszuschuss für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zuzurechnen.

Dadurch wird das Gesamtvolumen des Investitionszuschusses (Kapitels 0604 Titel 894 01) im lfd. Haushaltsjahr sogar um 5,4 Millionen Euro aufgestockt, so dass es bei den Investitionen zu einer deutlichen Erhöhung kommt.

Mit diesen zusätzlichen Mittel wird das Landesstraßennetz verbessert, da eine intakte Straßeninfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist.

16. EP 06 05, 533 01, 751 12, 752 01, 761 13, 762 30, 812 02, S. 73: Welche Maßnahmen entfallen auf Grund der vorgesehenen Kürzung? Besteht die Absicht die vorgesehenen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen und gibt es Planungen zur Finanzierung dieser Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzungen bei den nachstehenden Titeln sind zur Auflösung der globalen Minder Ausgabe erfolgt.

- **533 01:** Es entfallen keine veranschlagten Maßnahmen - tatsächliche Einsparungen/Minderkosten bei der Durchführung von Spundwanduntersuchungen
- **751 12:** Es entfallen keine veranschlagten Maßnahmen – tatsächliche Einsparungen gegenüber dem ursprünglich erwarteten Umfang von Anlagen zur Hafensicherheit.
- **752 01:** Es entfallen keine veranschlagten Maßnahmen – tatsächliche Einsparungen/Minderkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung sowie Durchführung von Planungsleistungen mit eigenem Personal.
- **761 13:** Die Maßnahme wird fertig gestellt – tatsächliche Einsparung/Minderkosten aufgrund günstigerem Ausschreibungsergebnis als veranschlagt.
- **762 30:** Die Maßnahme ist fertig gestellt - tatsächliche Einsparung/Minderkosten aufgrund günstigerem Ausschreibungsergebnis als veranschlagt.
- **812 02:** Es entfallen keine veranschlagten Maßnahmen – Kürzung des Ansatzes kann durch technisch und betrieblich gerade noch vertretbare Einsparungen bei der Ersatzbeschaffung von Baggerspülrohren und Ersatzteilen für den Schwimmbagger in 2005 aufgefangen werden. In 2006 sind die hierfür angemeldeten Mittel in voller Höhe erforderlich.

17. EP 06 05, TG 62, S. 73: Welche Einsparmöglichkeiten sollten bei der Reduzierung der Mittel für Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Mittel genutzt werden und wie werden sich diese auswirken?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung der Mittel für die Unterhaltung und Betrieb der Landeseigenen Häfen

einschl. der dazugehörigen Sperrwerke und der Baggerungen hat eine Reduzierung der laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf die dringendsten Maßnahmen (z. B. zur Verkehrsicherung) zur Folge. Nachdem bereits in den vergangenen HH-Jahren Kürzungen erfolgen mussten, vergrößert sich der sog. „Sanierungsstau“ in den Häfen. Werden nicht zeitgerecht die die Substanz und die Funktion der Anlagen erhaltenden Maßnahmen durchgeführt, kann es z. B. bei Maschinen und Elektroanlagen zu Betriebsstörungen kommen oder es müssen bauliche Anlagen aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden. Eine nicht zeitgerechte Instandhaltung der Anlagen führt in jedem Fall zu höheren Kosten.

18. EP 06 06, 682 01, S. 75: Wie wirkt sich die Kürzung der Entgelte an die Eichdirektion Nord aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung der Beträge erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungswerte aus den ersten Ergebnissen des Jahresabschlusses für das Jahr 2004.

Grundlage für den neuen Ansatz bildet der auf dieser Basis zu erwartende Zuschussbedarf. Vor diesem Hintergrund werden keine Einschränkungen in der Arbeit und der Ausstattung der Eichdirektion Nord erwartet.

19. EP 06 07, 682 71, S. 76: Was ist unter „Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr“ zu verstehen und worauf gründet sich die Erwartung höherer Abrechnungen?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren. Das Antragsverfahren sowie die Berechnung des jeweiligen Anspruches sind durch das PBefG bzw. AEG sowie die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglVO) geregelt.

Bei den Ausgleichsleistungen handelt es sich um gesetzlich normierte Ansprüche der Verkehrsunternehmen, die das Land Schleswig-Holstein leisten muss.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 wurde die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsleistungen ausgehend vom Ist 2003 geschätzt. Der geänderte Ansatz beruht auf den inzwischen vorliegenden Ist -Zahlen für das Abrechnungsjahr 2004.

Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr werden in 2 Stufen an die anspruchsberechtigten Unternehmen ausgezahlt. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2005 eine Spitzabrechnung für das Kalenderjahr 2004 erfolgt und die Unternehmen gleichzeitig eine Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2005 in Höhe von 80 v. H. ihres Anspruches aus dem Abrechnungsjahr 2004 erhalten. Der Anspruch der Unternehmen und das Verfahren (einschließlich einer Fülle von Berechnungsparametern) sind bundeseinheitlich im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geregelt.

20. EP 06 07, 68371, TG 71, S. 76: Auf welche Grundlage stützt sich die Erwartung um 50% erhöhter Abrechnungen?

Antwort der Landesregierung:

Zum 1.1.2004 wurden die Kostensätze angehoben (s. a. Antwort zu Frage 19).

21. EP 0607, 686 73, TG 73, S. 76: Wie wirkt sich die Kürzung der Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr wird aus den Titeln 68204 und 682/683 73 gezahlt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 2002 ein Ansatz auf Titel 68373 von 2.900 T€ erwartet.

Aufgrund der Ist-Zahlen 2004 sowie den bereits zum größten Teil vorliegenden Abrechnungen der Verkehrsunternehmen wird davon ausgegangen, dass die Mittel bei Titel 68373 ausreichen werden.

EP 09 10

22. MG 01, S. 121: Wie wird die Kürzung bei den Jugendaufbauwerken umgesetzt (Maßnahmen, regionale Verteilung)?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes führt zu keinen Umsetzungsschwierigkeiten bei geplanten und notwendigen Investitionsvorhaben der JAW- Einrichtungen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass Investitionsvorhaben in enger Zusammenarbeit zwischen dem MJAE und den JAW- Einrichtungen und ihrer Träger geplant werden. Die Einsparung ist auch dadurch möglich geworden, weil geplante Vorhaben bereits in 2004 abgeschlossen werden konnten.

Die für 2006 vorgesehenen Investitionsvorhaben sollen insbesondere der Kostensenkung in den Bildungsangeboten (z.B. durch Energieeinsparungsmaßnahmen, Umwandlung von Wohnheimen zu Schulungsräumen) dienen. Die regionale Verteilung der Mittel ist abhängig von den Planungen der Träger vor Ort.

Im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds sind Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktförderung vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden nicht die Ansätze der Maßnahmegruppe 01, die sich ausschließlich auf Leistungen des Landes im Rahmen des JAW-Gesetzes bezieht, verstärkt.

23. MG 02, S. 121, Wie werden die Kürzungen bei den zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt? Haben sie Auswirkungen auf die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung führt zu keinem Verzicht auf ESF-Mittel.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Programms ASH 2000 wird verstärkt die Möglichkeit genutzt, statt Landesmittel Kofinanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushalts, wie z.B. Arbeitslosengeld II (Alg-II-Mittel) heranzuziehen.

EP 13

24. Wie werden die auf 35,7 Mio. € gesenkten Einnahmen aus der OWAG durch Ausgabenreduzierung von 2,4 Mio. € gegenfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen der OWAG sollen auf die zu erwartenden 35,9 Mio. Euro angepasst werden. Ein entsprechender Antrag wird mit Umdruck 16/142 gestellt.

Die rd. 2,3 Mio. Euro Kürzungen ergeben sich wie folgt:

Titel	Zweckbest.	Ansatz 05 alt	Kürzung	Ansatz 05 neu
1302 - 681 43 MG 01	Entschädigungen NATURA 2000	1.010,0	1.000,0	10,0
1302 - 685 40 MG 01	Schutzgebietbetreuung	950,0	166,5	783,5
1302 - 752 40 MG 01	Anlage von Biotopen...	180,0	74,0	106,0
1302 - 547 08 MG 08	Vollzug OWAG, sächl. Verw.Ausg.	20,0	20,0	0,0
1303 - 533 65 TG 65	Werkverträge WRRL LANU	968,0	530,0	438,0
1310 - 751 02	Sielzüge Friedrichstadt	195,7	100,0	95,7
1310 - 534 67 TG 67	Aufträge an Unternehmen	360,5	300,0	60,5
1310 - 812 67 TG 67	Geräte u. Ausrüstungsgegenst.	91,4	70,0	21,4
Summe			2.260,5	

25. Durch den Nachtragshaushalt sollten nach Angaben des MLUR die Ausgaben um 2,1 Mio. € auf 311,7 Mio. verändert werden. Im gedruckten Entwurf steht jedoch eine Gesamtausgabe von 314 Mio. €. Welche Angabe ist richtig?

Antwort der Landesregierung:

Die Angabe in Höhe von rund 314 Mio. € ist richtig.

26. Nach Ressortangaben wurde der Zuschuss an das Sondervermögen Wald um 0,5 Mio. € gekürzt. Im Entwurf findet sich zum Thema Wald nur im Titel 752 01 „Pflanzungen, Pflege, Begrenzung von Waldschäden“ eine Reduzierung um dieses Volumen. Welche Aussage ist richtig?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ wurde aufgrund eines Beschlusses vom Dezember 2004 zum 01.01.2005 eingerichtet. Aufgrund einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wurden die entsprechenden Titel des Haushaltsplanes 2005 in einen Wirtschaftsplan transferiert. Dieser wurde nicht abgebildet. Daher sind die Änderungen im Nachtragshaushalt 2005 im o. g. Titel dargestellt, der Teil des Sondervermögens ist.

Daher sind beide Aussagen richtig.

Der entsprechende Wirtschaftsplan für das kommende Jahr ist zu finden im Entwurf zum Landeshaushaltsplan zum Haushaltsjahr 2006, S. 343 – Anlage zum Kap. 13 14. Dort findet sich auch der angesprochene Titel wieder.

27. Die Zuschüsse zur Aufstellung von Landschaftsplänen in Titel 633 42 sollen vollständig (bisher 100 T €) gestrichen werden. Gibt es den Kommunen gegenüber rechtliche Verpflichtungen, die der Streichung entgegenstehen?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 44 LNatSchG (Öffentliche Förderung) kann das Land u. a. den Kreisen und Gemeinden im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel Hilfen zu den Aufwendungen insbesondere auch für die Aufstellung von Landschaftsplänen gewähren. Demnach besteht seitens des Landes gegenüber den Kommunen keine rechtliche Verpflichtung und daher kann das Land bei der Haushaltsaufstellung Streichungen vornehmen.

28. In Titel 681 43 wird der Ansatz um 1,0 Mio. € fast vollständig gekürzt. Sind in 2005 keine Ausgaben geleistet worden?

Antwort der Landesregierung:

Die erhebliche Ansatzreduzierung des Titels 13 02 681 43 – MG 01 resultiert nicht aus der Aufhebung von Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung. Die Gründe für die Ansatzreduzierung begründen sich insbesondere mit den in diesem Jahr nicht zustande kommenden Vereinbarungen zur Sicherung der Erhaltungsziele des Netzes NATURA 2000. Dies liegt vor allem daran, dass eine verbindliche Entscheidung über die endgültige Gebietskulisse noch aussteht.

Derzeit befindet sich die "3. Tranche" der nachzumeldenden Gebiete für das Netz NATURA 2000 teilweise in einer gerichtlichen sowie in einer naturschutzfachlichen Überprüfung. Daher werden die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr in dieser Höhe nicht bewirtschaftet werden können.

29. In Titel 893 51 wird ein neuer Ansatz von 200 T € für Sonstige – nicht Stiftung Naturschutz – geschaffen. Welche Stiftungen des Privatrechts sollen hieraus Zuwendungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für geplante Flächenankäufe der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung im Bereich der Oberen und Mittleren Treene, die der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen.